

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 58 (1963)
Heft: 1-de

Artikel: [Bilder der ins Inventar aufgenommenen Landschaften]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zelnen Inventarblättern darauf nur da Bezug genommen, wo besondere Schutzmaßnahmen notwendig erscheinen.

3. Neubauten

Soweit bestehende Ortschaften in die zu schützenden Landschaften einbezogen wurden, sollen deren Baugebiete nur auf Grund von Zonenplänen erweitert werden, die den Schutz des Landschaftscharakters gewährleisten.

Außerhalb der bestehenden und der daran anschließenden, durch Zonenpläne ausgeschiedenen Baugebiete sind nur Bauten zuzulassen, welche für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung notwendig und an das Landschaftsbild gut angepaßt sind. Jegliche Streubebauung durch Wochenend- und Ferienhäuser oder andere nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienende Bauten ist auszuschließen.

4. Freileitungen

In den zu schützenden Gebieten sollen ohne zwingende Gründe keine neuen Freileitungen irgendwelcher Art erstellt werden. Die Verkabelung oder Verlegung bestehender Freileitungen ist anzustreben.

5. Tourismus

Die Zugänglichkeit der zu schützenden Gebiete soll durch keine neuen Bahnen und durch keine neuen Straßen erleichtert werden.

Soweit in den Schutzgebieten bestehende Straßen und Wege keine unbedingt offenzuhaltenden Ortsverbindungen oder Zugänge darstellen, ist auf ihnen der Motorfahrzeugverkehr zu beschränken, namentlich durch Sonntagsfahrverbote.

Camping soll in den zu schützenden Gebieten untersagt oder höchstens auf wenigen besonders bezeichneten Plätzen zugelassen werden.

6. Gewässerschutz

Die in die zu schützenden Landschaften einbezogenen Gewässer sollen von Verunreinigungen jeder Art freigehalten werden. Zur Beseitigung bestehender Gewässerverunreinigungen sind die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

In den Gewässern sollen die gegenwärtigen Wassermengen und Wasserstände erhalten bleiben. Soweit diese bereits durch Wassernutzungen beeinträchtigt sind, müssen Restwassermengen angestrebt werden, welche den derzeitigen Zustand verbessern.

7. Lärmbekämpfung und Verhinderung von Luftverunreinigungen

Jeglicher vermeidbare Lärm und jegliche Verunreinigung der Luft sind von den zu schützenden Gebieten fernzuhalten.

Die nachfolgenden 30 Bilder sollen wenigstens andeutungsweise eine Vorstellung von der Verschiedenartigkeit und Schönheit der bis heute in das Inventar aufgenommenen 106 Landschaften geben.



Die Aare zwischen Thun und Bern. Eine der schönsten Flußlandschaften der Schweiz mit Auen, Altwässern, Grundwasseraufstößen; reiches Vogelleben. Wichtiges Grundwassergebiet und Erholungslandschaft der Bewohner von Bern bis Thun.

Bedrohung:

Kraftwerkprojekt, Autobahn, Schutt- und Kehrrichtablagerungen, störende Bauten.

Anzustrebender Schutz:

Keine Wasserkraftnutzung, Autobahn außerhalb der Aarelandschaft, keine Abfall- und Schuttdeponien, Schaffung eines Totalreservates.

Der Schutz der Aarelandschaft zwischen Thun und Bern gehört zu den großen und dringlichen Aufgaben des Heimat- und Naturschutzes in der Schweiz.

Einer jeden in das Inventar aufgenommenen Landschaft ist ein Kartenbild beigegeben. Das umstehende zeigt den Umriß der verlangten Schutzzonen längs des Aarelaufs zwischen Thun und Bern.

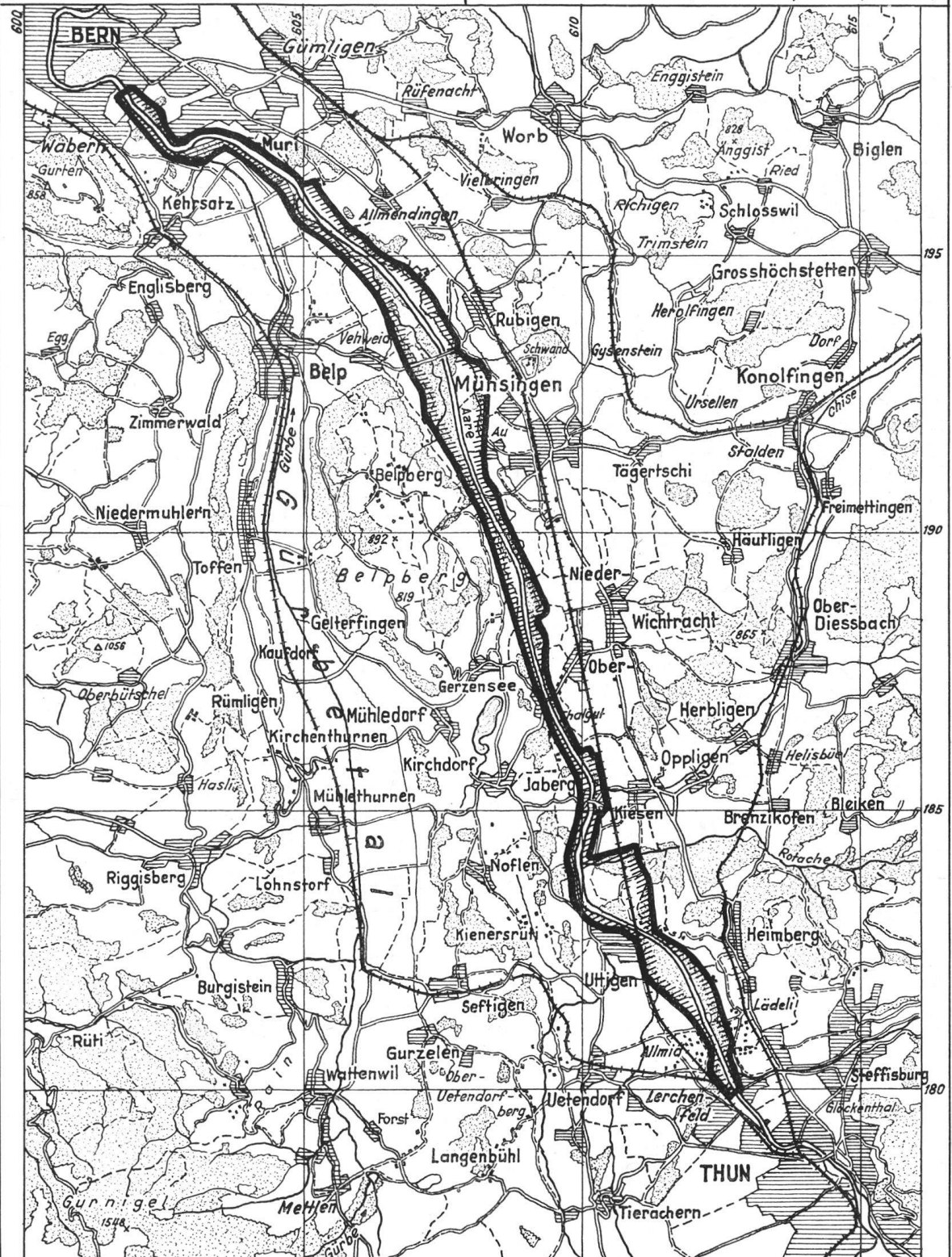
Liste der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Kanton: BERN

2.45

Gemeinden: THUN, UETENDORF, HEIMBERG, UTTIGEN, KIESEN, JABERG, OBERWICHTRACH, GERZENSEE, NIEDERWICHTRACH, MÜNSINGEN, BELP, RUBIGEN, MURI b. BERN, KEHRSATZ, KÖNIG, BERN.

Objekt: Aarelandschaft Thun-Bern.



1:100'000

Landeskarte der Schweiz: 36 Saane-Sarine,



*Etang de la Gruère (Berner Jura).
Typisches Jura-Hochmoor mit of-
fennem Wasser, umgeben von
Sumpfwald. Sehr bemerkenswertes,
beinahe unberührtes Natur-
bild.*

Bedrohung:

*Abbau von Torf und damit ver-
bundenes Austrocknen, Über-
schwemmung durch Touristen,
Zeltler und dazugehörigen Bade-
betrieb.*

Anzustrebender Schutz:

*Entsprechend den allgemeinen Po-
stulaten auf Seiten 5/6 und insbe-
sondere Beschränkung des Zeltens
und Badens auf eine festgelegte
Zone.*



*Hochmoor von Les Ponts-de-Mar-
tel, beim Bois des Lattes NE.
Reste eines Moores, das ehemals
das ganze Tal bedeckte und be-
rühmt wurde durch seinen Reich-
tum an seltenen Pflanzen.*

Bedrohung:

*weiterer Torfabbau, Ausfüllung
der alten Torfgruben, Trocken-
legung und Umwandlung in land-
wirtschaftliches Nutzland.*

Anzustrebender Schutz:

*Siehe Seiten 5/6, überdies Einstel-
lung der Torfausbeute, Ausdeh-
nung des dem Naturschutz gehö-
renden Schutzgebietes.*

Lägern (AG/ZH). Östlicher, markanter Ausläufer des Kettenjuras, endend beim Städtchen Regensberg. Berglandschaft von großer Einheitlichkeit und Schönheit am Rande des hochindustrialisierten Limmattales. Charakteristische Pflanzengesellschaften, prächtiges Wander- und Erholungsgebiet, wichtig für die geologische Forschung.

Bedrohung:
Überbauung der Hangpartien, Steinbrüche, Schädigung der natürlichen Vegetation durch Trockenlegung der Sumpfwiesen.

Anzustrebender Schutz:
Zonenverordnungen, keine neuen Steinbrüche und Deponien.

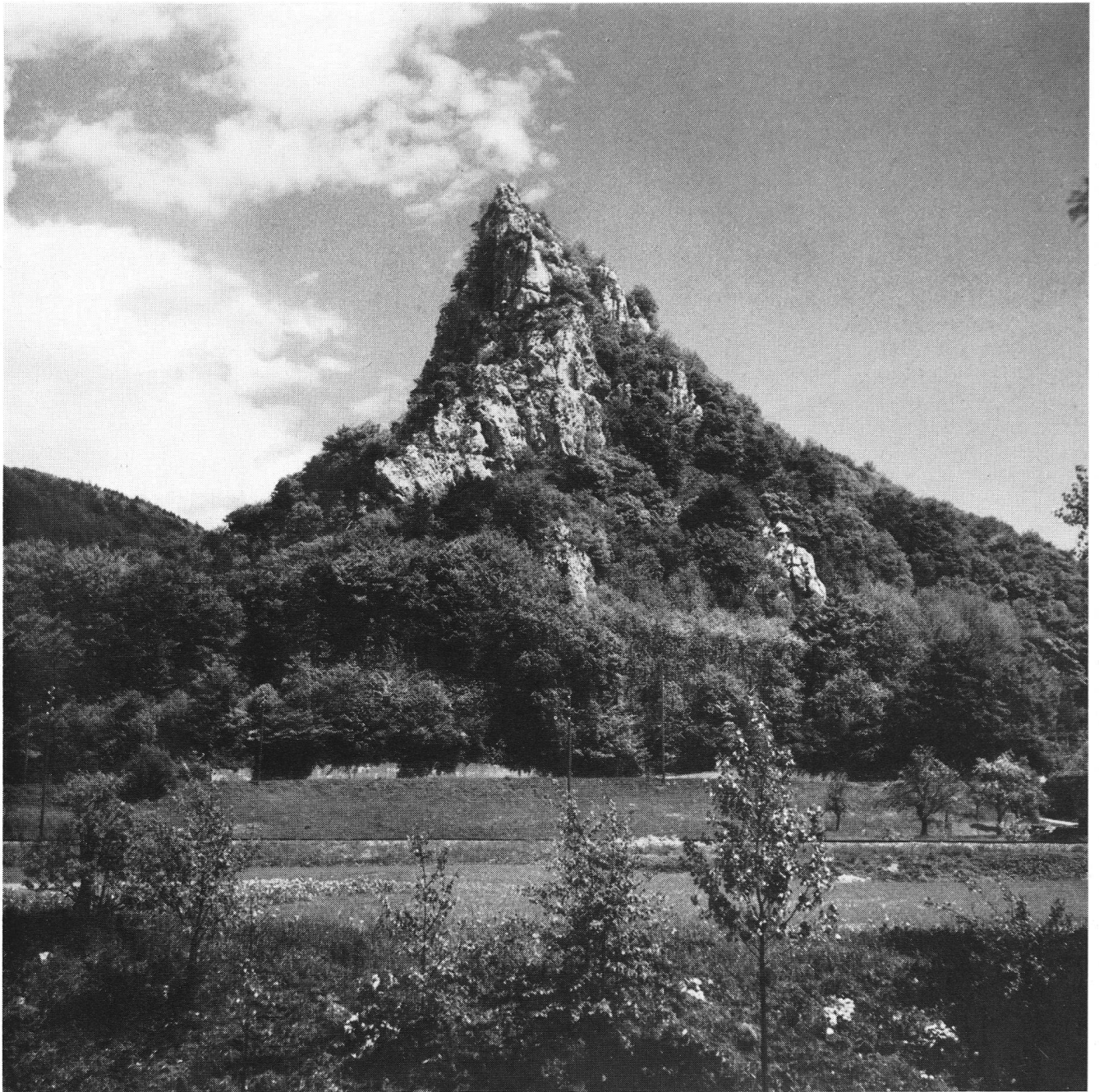


Belchen-Gebiet (BL/SO). Hervorragende Typ-Landschaft des östlichsten Kettenjuras. Belchenfluh mit großartiger Rundschau; reich gegliederte Vegetation mit z. T. sehr seltenen Pflanzenarten (Silberwurz usw.), Gamsenkolonie, Brutstätte des Kolkrabens.

Bedrohung:
durch Wochenendhäuser, Freileitungen, sonntäglichen Motorfahrzeugverkehr auf Nebenwegen, Ausrottung seltener Pflanzen.

Anzustrebender Schutz:
Entsprechend den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6, absolutes Pflückverbot im Gebiet der Felsfluren.





*Klus von Oensingen mit Ravellenfluh SO (unser Bild). Seltene Kalkfelsflora, z. B. die mediterrane *Iberis saxatilis* und *Daphne cneorum*. Beide durch rücksichtsloses Pflücken äußerst bedroht.*

Anzustrebender Schutz:

Entsprechend den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6, strenges Verbot des Pflückens der seltenen Pflanzenarten.

Findlinge bei Steinhof SO, unweit Herzogenbuchsee. Erratische Blockgruppen, darunter die 'große Fluh' (ca. 1200 m³) und die Kilchlifluh (beide auf unserm Bild). Eindrucksvolle Zeugen für die Ausdehnung des Rhonegletschers in der Eiszeit.

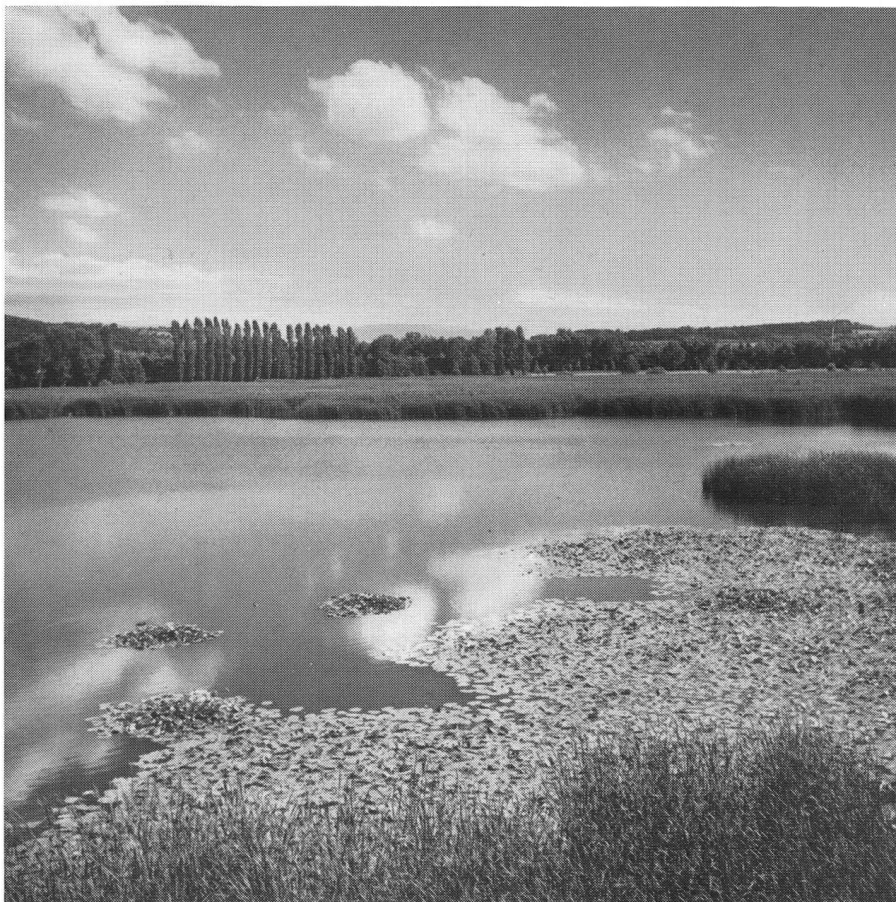
Die Findlinge sind bereits durch Erlasse der Kantone Bern und Solothurn geschützt, sollten jedoch nicht nur in ihrem Bestand, sondern auch durch großzügige Bauverbote in ihrer natürlichen Umgebung erhalten bleiben.



Verlandungsbucht am 'Fanel' (Broyemündung), am rechten Ufer des Neuenburgersees. Dieses gehört zu den schönsten und ursprünglichsten der Schweiz und soll daher in seiner ganzen Ausdehnung geschützt werden. Rare Sumpf-Pflanzen; begehrte Aufenthaltsorte seltener Brutvögel wie des Purpureihers und vieler Zugvögel; Reste von Pfahlbausiedlungen und einstigen menschlichen Wohnhöhlen unter den Uferfelsen.

Bedrohung:
durch Wochenendhäuser und dazugehörige Anlagestellen für Motorboote; Zerstörung der Ufergehölze; unregelmäßiges Zelten; Auffüllen der flachen Buchten.

Anzustrebender Schutz:
Zonenpläne mit differenzierten Schutzzonen; Sicherung des freien Zugangs zum Ufer; Ausscheidung geeigneter Gebiete für Wochenendhäuser und Zelten usw.





Pfäffikersee und Robenhuserried ZH (unser Bild). Größtenteils unverbaute See- und Riedlandschaft. Reiches Vogelleben; Flach- und Übergangsmoore mit seltenen Pflanzen; Pfahlbauten; römisches Kastell bei Irgenhausen.

Anzustrebender Schutz:

Erhaltung des derzeitigen Zustandes; Einstellung des Torfabbaus; Verbot von Deponien; Schaffung eines Totalreservates im Robenhuserried.



Frauenwinkel (SZ) am Zürichsee, mit Blick auf die Lützelau. Eine der schönsten und unberührtesten Seeuferlandschaften der Schweiz. Reiche Flora; Schutzgebiet für die Vögel; wichtige Laichplätze für die Fische.

Bedrohung:

in einzelnen Teilen sehr akut durch spekulative Überbauung (Weekendhäuser, Campingplätze).

Anzustrebender Schutz:

Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6. Ausdehnung der Bauverbote, Jagdverbot, Verbot von Schuttablagerungen und Auffüllungen.

Bestehender Schutz:

z. T. Bauverbote; einzelne Parzellen im Eigentum des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee. – Positive Einstellung des Klosters Einsiedeln, welchem die Inseln und der Hauptteil des Ufergebietes gehören.



Der Katzenssee unmittelbar vor den Toren Zürichs. Wichtiger Erholungsraum für die städtische Bevölkerung. Durch regierungsrätlichen Beschluß unter Schutz gestellt und ‚berühmt‘ geworden durch die gewaltigen z. Z. noch unerledigten Schadenersatzforderungen der Grundeigentümer (40 Mio.); Ausgangspunkt der kommenden großzügigen Finanzierung des Landschaftsschutzes im Kanton Zürich.



Säntisgebiet. Reich gegliedertes Gebirge der nördlichen Kalkalpen; botanisch wertvoll und vielgestaltig; von größter Wichtigkeit als Erholungsgebiet für die ganze nordöstliche Schweiz. Unser Bild: Tiefblick vom Hohen Kasten auf den Sämtisersee und gegen den Altmann.

Bedrohung:

Ungeregelter Touristen-Massenverkehr; Schädigung der Landschaft durch Straßenbauten; Motels, Campingplätze; Verarmung der Flora; Verschleichung des Wildes.

Anzustrebender Schutz:

Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6. Ausdehnung der Pflückverbote und Schaffung kleiner Totalreservate.



Murgtal (SG/GL). Zum Walensee abfallend; schöne, unverdorbene Landschaft der nördlichen Alpen; interessante Pflanzenwelt; Arvenbestände in Verbindung mit Bergföhre und Alpenrose. Über dem Walensee Wälder der Edelkastanie und Linde mit reicher Begleitflora (unser Bild, im Hintergrund die Churfürsten).

Bedrohung:

Die Arvenbestände durch Alpwirtschaft, die Edelkastanien durch Aushieb; Kraftwerkbauten.

Anzustrebender Schutz:

Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6. Ein Teil der Arvengehölze am untern Murgsee ist bereits zum Naturdenkmal erklärt; weitere kleine Totalreservate sollten geschaffen werden.



Lauerzersee (SZ). Landschaftlich einzigartige und historisch wertvolle Gegend im Herzen der Schweiz. Bedeutsame Pflanzen- und Tierwelt an den Seeufern und in der anschließenden Flachmoor- und Bergsturzlandschaft.

*Bedrohung:
durch Wochenendhäuser und andere Bauten; Zelten.*

*Anzustrebender Schutz:
Erlaß von Zonenvorschriften für das Bauen; Konzentration der Bootshäuser und Zeltplätze an bestimmten Orten;
kleine Totalreservate; Gewährleistung des Zuganges an die Seeufer.*



Moor auf Kaltbrunnenalp (Rosenlauital) (BE). Einziges Moor der Alpen von solcher Ausdehnung (ca. 20 ha) in dieser Höhenlage (ca. 1760 m). Große Teiche mit Verlandungsstadien von Scheuchzeria und anderen seltenen Pflanzengesellschaften; verheidetes Moor mit rostblättriger Alpenrose usw. Alles in vollkommener, natürlicher Erhaltung. Wundervolle Aussichtslage (Wetterhorngruppe, Engelhörner).

Anzustrebender Schutz:

Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6. Ausschaltung der Beweidung in den zentralen Teilen des Moors; Sicherung als Reservat durch Servitut, eventuell Kauf.



Blick in den Urwald von Derborence. Er und seine nächste Umgebung waren das Talerwerk 1959 und sind dauernd gesichert. Geschützt werden soll aber der ganze Kessel von Derborence und das zum Rhonetal absteigende Vallon de la Lizerne als ein Berggebiet von seltener Ursprünglichkeit.

Bedrohung:

Wochenend- und Ferienhäuser; Überflutung durch Automobile, Zeltler; Bau von Schwebbahnen; Benützung des Zanfleuron-Gletschers für die Sportfliegerei.

Anzustrebender Schutz:

Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6 und Verbot von Flugzeuglandungen auf dem Zanfleuron-Gletscher.

Auf unserem Bild: Unser Mitarbeiter Willy Zeller, der die meisten der 106 Schutzgebiete im Auftrag der Kommission photographiert hat. Total 1250 Schwarzweiß- und 450 Farblichtbilder. Auch die Aufnahmen in diesem Heft stammen von ihm.

Hinteres Lauterbrunnental. Unser Bild: Tschingelhörner und Schmadribachfall. Prachtvolle Hochgebirgslandschaft, reiche Vegetation (Arven- und Lärchenbestände), Steinbockkolonie.

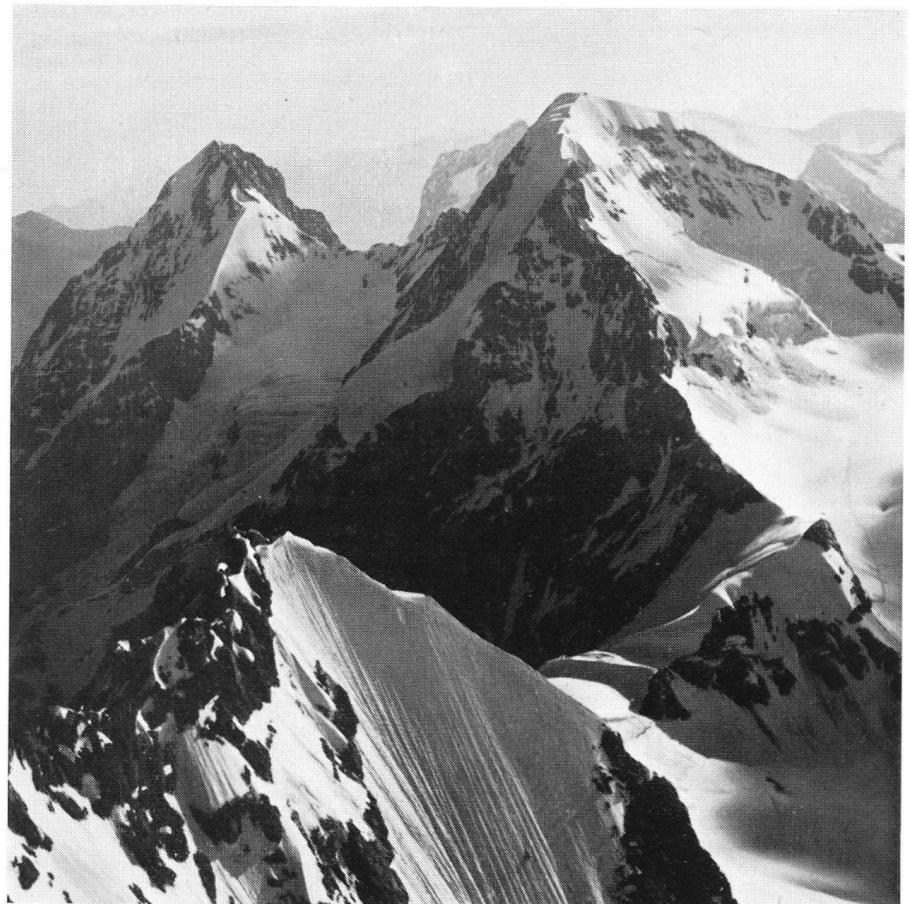
*Bedrohung:
durch Nutzung der Wasserkräfte,
touristische Erschließung durch
Straßen und Hotelbauten, Schwe-
bebahnen usw.*

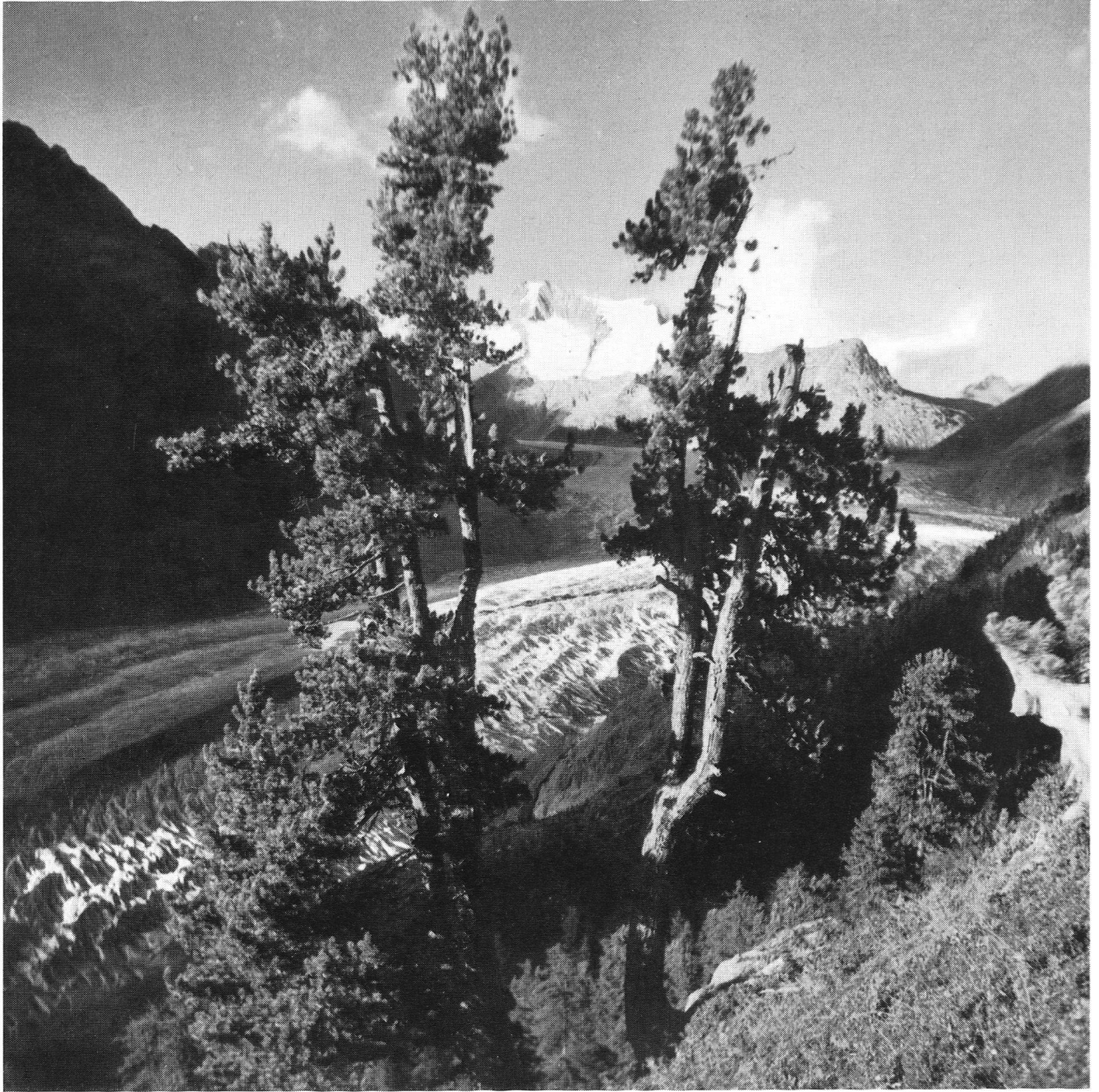
*Anzustrebender Schutz:
Erweiterung des Schutzgebietes
und allgemeines Verbot der
Schafweide.*

*Durch den Talerverkauf 1956 ge-
langte ein großes Gebiet ins
Eigentum des Schweizerischen
Bundes für Naturschutz und ist
heute geschützt.*



*Jungfraugebiet. Unser Bild zeigt
den Blick vom Gipfel der Jung-
frau gegen Mönch und Eiger. Ge-
rade weil die Jungfrau durch die
berühmte Bergbahn zu einem tou-
ristischen Anziehungspunkt von
Weltruf geworden ist, gehört das
Gebiet zu den Landschaften von
nationaler Bedeutung, die fürder-
hin eines besonderen Schutzes be-
dürfen. Was heute auch im höch-
sten Gebirge möglich ist, wenn
sich touristische Bedenkenlosig-
keit und technische Kühnheit ver-
binden, kann man in den 'sensa-
tionellen' Anlagen des Montblanc-
gebietes erkennen. Auch an der
Jungfrau sind bereits Pläne auf-
getaucht für die Weiterführung
der Bahn bis auf den Gipfel und
endend in Aufenthaltsräumen mit
Luftdruckausgleich wie in den
Flugzeugen. Man muß aber auch
an die Gletscherfliegerei (Kon-
kordiaplatz) oder gar eine Schwe-
bebahn vom Jungfraujoch ins
Wallis usw. Ein unge-
schütztes Jungfraugebiet böte in
dieser Hinsicht märchenhafte
Möglichkeiten!*





Aletschgebiet. Großartige Hochgebirgslandschaft am Südostrand des Großen Aletschgletschers, den berühmten Aletschwald und den Märjensee einschließend.

Bedrohung:

durch Massentourismus, verbunden mit Brandgefahr, Beunruhigung des Wildes, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Skilifte und Sesselbahnen.

Anzustrebender Schutz:

Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6, Pflanzenschutz, Sicherung des Wildes, Einschränkung der Baugebiete, Anpassung an die herkömmliche Bauweise.

Die sogenannte Toma-Landschaft bei Domat/Ems GR, bestehend aus Hügeln eines spätdiluvialen Felssturzes vom Calanda, im Rheinschotter eingebettet, seltene Gesellschaften von ausgesprochenen Trockenpflanzen (Xerophyten) an den Sonnenhängen.

Bedrohung:

Steinbrüche; Hochspannungsleitungen; Schädigung des Waldes durch industrielle Abgase; Überbauung.

Anzustrebender Schutz:

Erhaltung der noch unversehrten Hügel; keine Bauten und keine Hochspannungsmasten auf oder an den Hügeln; Zonenplanung, die auf die landschaftliche Eigenart Rücksicht nimmt.



Ruinaulta GR. Nacheiszeitliche Schlucht des Vorderrheins im Trümmerfeld des Flimser Bergsturzes (bei Versam). Eine der großartigsten Flußlandschaften der Schweiz. An der Sonnseite der Schluchthänge interessante Trockenflora.

Bedrohung:

Projektierte Kraftwerke Ilanz-Reichenau (Wasserentzug); Ausbeutung von Kies und Kalkschutt; Bau von Verkehrswegen längs des Flusses; Campingplätze auf den Flußauen.

Anzustrebender Schutz:

Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6; Zusicherung genügender Restwassermengen; Verbot des Campingbetriebes; keine Erschließung der Schlucht für den motorisierten Touristenverkehr.





Trockengebiet im untern Domleschg GR. Zu schützen vor allem die Felshänge, auf denen man links das Schloß Ortenstein, rechts die St.-Laurentius-Kapelle ob Paspels erblickt. Reiche sogen. xerische Vegetation. Herrliche Landschaft, gekrönt mit Kirchen, Schlössern und Ruinen.

*Bedrohung:
durch störende Bauten; Düngung der Trockenwiesen; Anlage von Kiesgruben und Steinbrüchen.*

*Anzustrebender Schutz:
Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6.*

Silvretta-Vereina-Gebiet (GR). Ursprüngliche Gebirgslandschaft mit sehr schönen Bergformen, alpinen Silikat-Flora und gutem Wildbestand. Unser Bild: Blick aus der Gegend des Klosterpasses auf Groß-Seehorn und Großlitzner.

Bedrohung: Wasserkraftnutzung; Bau von Bergbahnen und Straßen für den Motorfahrzeugverkehr; Touristenflugverkehr.

Anzustrebender Schutz: Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6.



Die berühmteste Schutzlandschaft von nationaler Bedeutung ist der Schweizerische Nationalpark. Als Sinnbild zeigen wir hier die Gedenktafel, die der Naturschutz seinem großen Vorkämpfer, Paul Sarasin, der auch zu den Gründern des Parkes gehörte, am Eingang zum Val Cluozza gesetzt hat.





Silsersee, als Teil der Oberengadiner Hochgebirgslandschaft, die als schönste Graubündens gesamthaft unter Schutz gestellt werden soll. Der Silsersee selbst ist geschützt. Von ihm haben die Talerverkäufe des Heimat- und Naturschutzes ihren Ausgang genommen (1946). Wichtig für das ganze Gebiet sind vor allem Zonenpläne mit entsprechenden Bauordnungen, die Ordnung des Touristenflugverkehrs und die Verstärkung des Pflanzenschutzes. Photo: Louise Witzig

Bildernachweis: Sämtliche Bilder in diesem Heft, mit Ausnahme des obigen, wurden aufgenommen durch Willy Zeller, Zürich, Pressechef des Schweizer Heimatschutzes.



Der berühmte Pfynwald, größter Föhrenwald der Schweiz, der das Ober- vom Unterwallis trennt und auf einem aus dem berühmten Illgraben hinuntergeschwemmten riesigen Schuttkegel steht. Im Wald selbst verborgen liegen kleine Seen. Das ganze Gebiet ist wegen seiner geologischen Bildung und seiner Pflanzen- und Tierwelt, die seltene Mittelmeerarten umfaßt, gleichermaßen interessant. Wie sehr es des Schutzes bedarf, zeigt unser Bild, das Willy Zeller am 10. 7. 62 aus dem fahrenden Zug aufgenommen hat, als wieder einmal ein durch Unachtsamkeit verursachter Brand im Herzen des Waldes wütete.

Die Schutzmaßnahmen sind naheliegend. Der Wald muß in seiner heutigen Ausdehnung erhalten bleiben. Totale Pflanzenschutzgebiete sind auszuscheiden. Ein allfälliger Militärübungsplatz, wenn ein solcher überhaupt unvermeidlich ist, wäre auf die Randzone am Fluß zu beschränken.



*Val Piora-Lucomagno-Dötra.
Mittelteil des Schutzgebietes mit
dem Lago Cadagno (links) und
dem Lago Ritom (rechts). Im Hin-
tergrund die Grenzberge gegen
den Lukmanierpaß.*

*Bedrohung:
durch weiteren Ausbau der Was-
serkräfte, Luft- und Sesselbahnen,
Durchgangsstraßen, touristische
Spekulationsbauten, Ausrottung
der seltenen Pflanzen.*

*Verlangt werden entsprechende
Schutzmaßnahmen.*



*Das Seelein von Osso in dem
prächtigen, lockeren Tannenwald
bei San Bernardino (Gemeinde
Mesocco GR).*

*Bedrohung:
durch Ferien- und Wochenend-
bauten und ungeordnetes Zelten.
Entsprechende Schutzmaßnahmen
sind dringend.*

*Unweit davon liegt das bedeu-
tendste hochalpine Moor (Suossa)
auf der Südseite der Alpen, das
als dringend schutzbedürftig
ebenfalls ins Inventar aufgenom-
men wurde.*

Gebiet der Mündung der Verzasca und des Tessins in den Lago Maggiore. Landschaft von unvergleichlicher Schönheit. Wichtig für den Vogelzug und die Vogelbeobachtung. Unberührtes Seeufer. Reiche Wasser- und Sumpflora. Ausgezeichnetes Laichgebiet der Fische.

Bedrohung:
durch Pläne für einen zukünftigen Schifffahrtshafen; Ferienhäuser usw.

Anzustrebender Schutz:
Vor allem sollten Gebiete mit absolutem Jagdverbot ausgeschieden werden.



Der bekannte Felsen von Gandria im 'Parco prealpino' des Tessins.

Bedrohung:
durch hemmungsloses Pflücken der seltenen insubrischen Pflanzen; Bauspekulation.

Anzustrebender Schutz:
Gemäß den allgemeinen Postulaten auf Seiten 5/6; Ausdehnung des Schutzgebietes bis an die Landesgrenze; Bauverbote; striktes Pflückverbot.

